

09. April 2014

Postulat

von Guido Hüni glp
und Maleica Landolt glp

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und/oder wieweit der Gemeindebeschluss vom 2. Dezember 1990 über „Sozialhilfe an Suchtmittelabhängige, psychisch Behinderte und sozial Auffällige in Not“ als Rechtsgrundlage für die durch sip züri wahrgenommenen Sicherheits- und Begleitungsaufgaben, unter anderem für das durch die Asyl-Organisation Zürich im Auftrag des Bundes (BFM) geführten Testzentrums Juchareal/Förrlibuckstrasse noch ausreicht, respektive anzupassen ist.

Begründung:

Gestützt auf den oben genannten Gemeindebeschluss vom 2. Dezember 1990 fördert sip züri seit dem Jahr 2000 (STRB vom 9. Februar 2000) mit seinen Einsätzen durch präventive Präsenz und aktives Intervenieren zur öffentlichen Ordnung, rücksichtsvolles und tolerantes Verhalten im öffentlichen Raum. Ursprünglich lag der Fokus auf der Zielgruppe auf Suchtmittelabhängige und sozial Auffällige in Not. Mit GRB vom 11. April 2001 wurde der Auftrag insbesondere quantitativ auf 7 Tage die Woche ausgeweitet und mit GRB vom 2. Oktober 2002 die Aufgabe definitiv eingeführt. Mit GRB vom 23. September 2009 kamen Jugendliche und junge Erwachsene im Kontext von Partyszenen, Trinkgelagen und Gewaltvorfällen als zusätzlich fokussierte Zielgruppe dazu.

Mit dem Sicherheits- und Begleitungsauftrag der AOZ für das von ihr im Auftrag des Bundes bis 28. September 2015 als Pilotbetrieb geführte Testzentrum kommt nun eine weitere Aufgabe hinzu. Bei der ursprünglichen Genehmigung in 2001 konnte man sich nicht vorstellen, dass die sip eines Tages auch Aufgaben im Zusammenhang mit Asylzentren übernehmen würde. Es ist deshalb zu klären, ob diese Weiterführung im Sinne einer Auftragerweiterung einer neuen Rechtsgrundlage bedarf und ob der Zweck und das Ziel der sip angepasst werden muss.

M. Landolt

G. Hüni